

Das Kollegen-
Interviewad personam:
RA Thomas Hannemann

Geboren 1957, Studium in Heidelberg, Rechtsanwalt seit 1986, namensgebender Sozius in der seit 2001 bestehenden Kanzlei Hannemann, Eckl & Moersch.

Publikationen: Münchener Anwaltshandbuch Wohnraum-

mietrecht, Handbuch des Mietrechts, Mitherausgeber der NZM, zahlreiche Fachpublikationen und Seminare

Hobbies: alles Kulturelle und Kulinarische, sofern nicht mit zuviel Bewegung verbunden.

- **Wie kamen Sie zum Fachgebiet Mietrecht?**

Aufgrund meiner wiss. Mitarbeit bei Prof. Weitnauer im WEG wurde ich gleich nach der Zulassung gefragt, ob ich nicht auch Seminare im Mietrecht geben könnte. Auf dieser Grundlage hat sich mein mietrechtliches Referat aufgebaut und seit mehr als 15 Jahren auf das gesamte Immobilienrecht erweitert.

- **Wie oft erinnern Sie sich an Ihre ersten Fälle?**

Überhaupt nicht. Als damals angestellter Junganwalt musste ich alles von Abfall bis Zwangsvollstreckung, machen.

- **Welches Fachbuch ist bei Ihnen immer in Griffweite?**

Alle wesentlichen Werke befinden sich hinter mir im Regal. Ich muss nur den Stuhl drehen und zugreifen.

- **Was ärgert Sie an schlechten Schriftsätzen am meisten?**

Dass man sie lesen muss, und dass man doch vorsorglich darauf erwidern sollte. Schließlich gibt es kein noch so schlechtes Argument, mit dem man nicht doch vor Gericht Erfolg haben könnte.

- **Was sollte in einer Kanzlei-Homepage stehen und was nicht?**

Keine blinkenden bunten Bildchen und keine Selbstanpreisung, sondern sachliche Informationen über die Kanzlei und deren Anwälte.

- **Welche Themen kommen bei Fachtagungen eher zu kurz?**

Anwaltsspezifische Themen, wie z.B. Zeitmanagement, Aussagepsychologie, Fragetechniken, Umgang mit Querulanten, Rechtsschutzversicherungen.

- **Stellen Sie sich vor, Sie hätten 2 Monate Urlaub auf einer Insel: Welcher Frage würden Sie „endlich mal“ auf den Grund gehen?**

Keiner immobilienrechtlichen, ja noch nicht einmal einer juristischen Frage. Vielmehr hinge alles von der Insel ab: Grönland im Winter ist etwas anderes als Hawaii im Sommer.

- **Warum haben Sie den Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht „gemacht“?**

Ich muss zu meiner Schande gestehen, dass ich es noch nicht geschafft habe, meine Fälle abschließend zusammenzustellen.

- **Wo sehen Sie für einen jungen Anwalt noch Entwicklungschancen im Mietrecht?**

Für einen Einstieg und um bekannt zu werden, eher in den exotisch anmutenden Randgebieten.

- **Was macht einen Anwalt für Mietrecht zu einem guten Anwalt für Mietrecht?**

Neben Kompetenz in fachlicher und menschlicher Hinsicht, zuhören und über den juristischen Tellerrand hinausblicken zu können. Nur so lassen sich

die Interessen des Mandanten erfassen und optimal umsetzen.

- **Was ist Ihre Empfehlung, um gute Mandanten zu behalten?**

Jeder Mandant muss von Anfang an über das Mandatsende hinaus das Gefühl haben, zeitnah und kompetent von einem Profi „bedient“ worden zu sein.

- **Welches Argument bevorzugen Sie, um eine Vergütungsvereinbarung durchzusetzen?**

Ich habe nicht „das“ Argument. Ich variere je nach Fall. Meist läuft es aber darauf hinaus, dass Spezialistenwissen nur auf den ersten Blick teuer wirkt, in Wirklichkeit aber „preiswürdig“ ist.

- **Welche Größe darf eine Kanzlei nicht überschreiten, damit Sie sich dort noch wohl fühlen?**

Die reine Größe erscheint mir von untergeordneter Bedeutung. Allerdings sollten sich die Anwälte noch persönlich kennen und miteinander „können“.

- **Wann denken Sie: „Hätte ich mich bloß auf ein anderes Rechtsgebiet konzentriert?“**

Ist – ehrlich – noch nie vorgekommen, wohl aber die Überlegung: Warum bin ich Anwalt geworden und habe nichts Richtiges gelernt? Diese Anwendung kann mich durchaus einmal im Monat treffen. Jetzt ist es zu spät: ich kann nichts anderes.